

Gemeinde Höttingen

Bekanntmachung;

Aufstellung des Bebauungsplans mit Grünordnungsplan für das Baugebiet

„Lachwiesen“

der Gemeinde Höttingen

**(Bebauungsplan nach § 13 b BauGB - Einbeziehung von Außenbereichsflächen –
Aufstellung im beschleunigten Verfahren)**

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

Der Gemeinderat Höttingen hat in seiner Sitzung vom 11. Mai 2022 das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans „Lachwiesen“ eingeleitet und dabei den nachfolgenden Beschluss gefasst:

1. „Der Gemeinderat beschließt, gemäß § 2 Abs. 1 BauGB für ein ca. 1,5 ha großes Gebiet am westlichen Ortsrand von Höttingen, westlich angrenzend an die bestehenden Baugebiete „Am Galgenfeld Teil II, III und IV“ einen Bebauungsplan i.S.d. § 30 Abs. 1 BauGB aufzustellen. Als Nutzung des Bebauungsplanes „Lachwiesen“ (Bebauungsplan nach § 13 b BauGB - Einbeziehung von Außenbereichsflächen - Aufstellung im beschleunigten Verfahren) soll ein Allgemeines Wohngebiet (§4 BauNVO) ausgewiesen werden.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans "Lachwiesen" umfasst eine Teilfläche des Grundstückes Fl.-Nr. 548 der Gemarkung Weiboldshausen, Gemeinde Höttingen.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes soll dem dringenden Bedürfnis nach weiteren Wohnbauplätzen in Höttingen Rechnung getragen und die Erschließung von ca. 17 Wohnbaugrundstücken ermöglicht werden.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss öffentlich bekannt zu machen“

Der o. g. Beschluss wird gem. § 2 Abs. 1 des BauGB hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Höttingen, den 24. Mai 2022
Gemeinde Höttingen

Johann Seibold
1. Bürgermeister